

Stadtverwaltung • Constanze-Weber-Gasse 4 • 79669 Zell im Wiesental

Landratsamt Lörrach
Erster Landesbeamte
Herrn U. Hoehler
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Bürgermeistersekretariat

Kontakt: Marion Isele
Telefon: +49 (0)7625 133-610
Telefax: +49 (0)7625 133-9610
E-Mail: marion.isele@stadt-zell.de

Zell im Wiesental, den 18.05.2026

Widerspruch gegen die Rückforderung von Schülerbeförderungskosten 2024/25

Sehr geehrter Herr Hoehler,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben am 26.03.2026 mit welchem Sie eine Rückforderung nicht zuschussfähiger Schulbeförderungskosten für das Schuljahr 2024/25 in Höhe von **113.818,64 €** geltend machen und unsere Besprechung in Ihrem Hause am 20. Januar 2026.

Sowohl seitens der Stadt Zell im Wiesental und auch seitens der Gemeinde Häg-Ehrsberg ist diese Rückforderung eine erhebliche Belastung und angesichts der Haushaltslage kaum tragbar. Eine Rückzahlung in dieser Größenordnung führt zur Beeinträchtigung der Erfüllung anderer Pflichtaufgaben. Der Haushaltserlass des Landkreises Lörrach der im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushalts der Stadt Zell i.W. ergangen ist zeigt dieses Problem in aller Deutlichkeit auf.

Aufgrund der unzureichenden Finanzkraft unserer Gemeinde sind wir bereits langjährig als „finanzschwache Gemeinde“ eingestuft und für die Erfüllung unserer Aufgaben auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen um unsere Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Damit verbunden wird die Schere zwischen der Steuerkraft bzw. der Einnahmen pro Einwohner insbesondere in Zell i.W. im Vergleich zu anderen Gemeinden immer größer. So beträgt basierend auf der Statistik des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2023 die Steuerkraft pro Einwohner in Zell i.W. 1.076 € p.a., während dieser Wert im Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Lörrach bei 1.613 €/Einwohner liegt. Gleichzeitig ist durch die verstreute Besiedelung die Anbindung an den ÖPNV deutlich unzureichender als im Vergleich mit anderen Gemeinden. Dies führt zu massiv erhöhten Beförderungskosten je Schüler. Diese strukturelle Unterfinanzierung führt zu überdurchschnittlichen Belastungen der Stadt Zell i.W. und der Gemeinde Häg-Ehrsberg. Die Lebensbedingungen „im ländlichen Raum“ werden durch diese einseitigen finanziellen Zusatzbelastungen deutlich verschlechtert.

Wir beantragen daher aufgrund der besonderen Situation der Stadt Zell i.W. und der Gemeinde Häg-Ehrsberg die Rückforderung zu überprüfen und die sich daraus ergebenden Lasten entsprechend der im letzten Jahr gefundenen Regelungen aufzuteilen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die prekäre finanzielle Lage unserer Stadt und auf eine Lösung, die den Bildungsstandort weiterhin fördert und sichert.

Mit freundlichen Grüßen


Marion Isele
Bürgermeisterin Stadt Zell i.W.


Dirk Philipp
Bürgermeister Hög-Ehrsberg